

Unternehmer: Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D-31832 Springe

Tel.:
Fax:

Ansprechpartner: Krzysztof Pietrucha
Tel.: 02845/9848-17
Fax: 02845/9848-28
E-Mail dispo@piepenbrink-spedition.de
Datum: 28.05.2025
Seite: 1 / 2

TRANSPORTAUFTRAG-Nr.: 195834

Bitte bei Rechnungsstellung angeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser telefonisch besprochene Auftrag wird auch ohne Gegenbestätigung verbindlich, falls der Annahme nicht unverzüglich schriftlich widersprochen wird.

Ladestelle:	Niederrhein-Gold Tersteegen GmbH & Co. KG Am Holtmannshof 1 D-47447 Moers
Ladetermin / Zeit:	30.05.2025 10:00 - 10:00 Uhr
Buchungs-Nr.:	55812824
Entladestelle:	LIDL GmbH & Co. KG Baurat-Köhler-Straße 31 D-31135 Hildesheim
Entladetermin/Uhrzeit:	02.06.2025 06:30 - 06:30 Uhr
Entlade Ref.-Nr.:	HIL_020625751 Der Fahrer muss diese Nr. unbedingt bei der Anmeldung mit dem Entladetermin auf den Lieferschein schreiben (siehe Bemerkungen).
Ladung:	Fruchtsäfte
Gewicht:	23832,72 kg
Anzahl Lademittel:	62 HP / /
Stellplätze/Lademeter:	Stellplätze 0 Lademeter
Lademittelhinweis:	Euro-Pal. sind an der Ladestelle und an der Entladestelle sofort 1:1 zu tauschen (Doppeltausch). Heilbronner-Paletten (HP) werden nicht getauscht. Ist für Euro-Paletten ein PAKI-Schein vereinbart, muss der anliefernde Fahrer diesen ausdrücklich bei Abgabe der Papiere im WE bei Lidl anfordern. Diese NICHTTAUSCH-Vereinbarung gilt nicht für leere Euro-Paletten zur Ladungssicherung!
Fahrzeug:	Sattel- oder Gliederzug; Plane oder Koffer; NL 25 to.; Code XL; Rampenhöhe
Fracht:	€ 550,00 all in
Bemerkungen:	Bei Niederrhein-Gold erfolgt die Annahme der LKW frühestens eine Stunde vor dem gebuchten Zeitfensterbeginn und maximal 15 Minuten nach dem gebuchten Zeitfensterbeginn. Vorzeitig eintreffende LKW müssen das Betriebsgelände bis zum gebuchten Zeitfenster wieder verlassen. Erfolgt die Ankunft später als 15 Minuten nach dem gebuchten Zeitfensterbeginn verfällt das Zeitfenster und es muss ein neues Zeitfenster durch uns gebucht werden. Im Notfall oder bei Verfall eines gebuchten Zeitfensters erreichen Sie unsere Disposition ab 18.00 Uhr unter den Rufnummern 0176/14705104 (Hr. Pietrucha) oder 0176/14705100 (Hr. Piepenbrink). Der Fahrer muss für einen reibungslosen Ablauf der Entladung bei der Anmeldung an der Entladestelle die Entlade-Buchungs-Nr. und das gebuchte Zeitfenster auf dem Lieferschein schriftlich vermerken. Bei einer späteren Anmeldung oder fehlender Buchungsnummer wird das gebuchte Zeitfenster von der Entladestelle nicht zugesichert! Be- und Entladung des Fahrzeuges mittels E-Meise durch den Fahrer.

Bestandteil dieses Transportauftrages sind die nachfolgenden Bedingungen. Änderungen dieser Transportbedingungen werden von uns nicht akzeptiert. Bitte senden Sie diesen Transportauftrag durch Ihre Unterschrift und Ihren Firmenstempel bestätigt, an:
Fax: 02845/9848-28 oder dispo@piepenbrink-spedition.de

Mit freundlichen Grüßen

W. Piepenbrink GmbH & Co. KG

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

TRANSPORTAUFTRAG-Nr.: 195834

Datum: 28.05.2025

Seite: 2 / 2

Weiter gilt als vereinbart:

Rechtsgrundlage: Es gilt deutsches Recht. Insbesondere gelten die gesetzlichen Bestimmungen des HGB / GüKG für nationale Transporte; im grenzüberschreitenden Verkehr gelten vorrangig die CMR.

Haftung: Als Haftungsgrundlage sind das HGB, Abschnitt 4, §§ 407ff., für nationale und die CMR für internationale Beförderungen bindend vereinbart. Eine Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Für die Beförderung gelten nach erfolgter Verhandlung in Abänderung von § 449 HGB im Zusammenhang mit § 431 HGB als obere Haftungsgrenze 40 SZR als vereinbart. Der erforderliche Versicherungsschutz ist durch Sie einzudecken und uns durch Vorlage der Versicherungsbestätigung nach § 7a GüKG nachzuweisen.

Mit Auftragsannahme verpflichten sich der Auftragnehmer (Frachtführer/Unternehmer), nur Fahrpersonal mit den erforderlichen Arbeitsgenehmigungen gem. §§ 7b und 7c GüKG einzusetzen sowie die Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (GüKBilliBG) anzuerkennen und einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die amtlichen Bescheinigungen auf jeder Fahrt mitgeführt werden. Ferner wird versichert, dass die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3 und 5 GüKG zur Transportdurchführung vorliegen. Diese sind auf jeder Fahrt mitzuführen. Der Frachtführer verpflichtet sich die gültigen Arbeitszeitgesetze und Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten) einzuhalten.

Absoluter Kundenschutz ist fester Bestandteil dieses Frachtvertrages und aller folgenden Aufträge. Bei Zuwiderhandlung gilt eine Vertragsstrafe von € 5.000,00 je Einzelfall als vereinbart. Der Transport ist im Selbsteintritt durchzuführen. Die Weitergabe unseres Auftrages an Dritte kann nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Umladung grundsätzlich und Beiladung bei komplett gecharterter Ladeeinheit ist untersagt.

Der von Ihnen eingesetzte LKW muss in technisch einwandfreiem Zustand und die Aufbauten dicht, sauber, trocken und geruchsfrei sein. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir Sie bei Schäden durch eindringende Feuchtigkeit haftbar machen werden. Eventl. Schäden sind uns bei Übernahme unmittelbar mitzuteilen und deutlich auf den Frachtunterlagen zu vermerken. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die zu transportierenden Güter während der gesamten Dauer des Transportes, auch zu Zeiten der Schichtpause, Wochenendruhezeiten etc., durch sein Fahrpersonal durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen (z.B. Abstellen auf bewachten Gelände etc.) gesichert sind. Das eingesetzte Fahrzeug muss gem. VDI 2700 ff / DIN EN 12642 Code XL zertifiziert sein. Der Fahrer muss ein entsprechendes Ladungssicherungszertifikat mitführen. Es dürfen keine Fahrzeuge mit einer Werbeanbringung aus dem Fruchtsaftbereich eingesetzt werden.

Die Be- und Entladung sowie die Ladungssicherung, auch nach Teilentladung, obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer (Hauptleistungspflicht). Die Pflichten gem. § 412 (1) HGB gehen auf den Auftragnehmer über. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass das eingesetzte Fahrzeug mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln (z.B. Sperrstangen, Zwischenwandverschlüsse, Spanngurte, Antirutschmatten, Kantenschoner etc.) ausgerüstet ist. Der Fahrer muss das Ladegut bei Übernahme auf äußerliche Unversehrtheit überprüfen sowie die entsprechenden Ladungssicherungsmaßnahmen durchführen. Die stückzahlmäßige Kontrolle bei Ladungsübernahme durch den Fahrer ist vereinbart. In den Wintermonaten hat der Unternehmer bei Getränketransporten für eine frostfreie Transportdurchführung zu sorgen.

Soweit Ihnen bei Verladern/Empfängern Zeitfenster für die Be- und Entladung nicht bekannt sind, achten Sie auf die Angaben in den Lieferscheinen oder sonstigen Ihnen übergebenen Frachtpapieren oder erfragen Sie diese Zeitfenster bei unserer Disposition. Bei gebuchten Zeitfenster ist es erforderlich, dass sich Ihr Fahrpersonal mind. 30 Minuten vor dem genannten Termin dort anmeldet. Sollten Sie einen im Transportauftrag genannten Termin nicht einhalten, kann es an den Be- oder Entladestellen zu Wartezeiten kommen, die wir nicht zu vertreten haben. Durch den Frachtpreis sind der Transport des Gutes, das Beladen und Befestigen des Gutes auf dem LKW, die stückzahlmäßige Überprüfung, das Entladen, das Palettenhandling und etwaige Standzeiten (national bis 5 Stunden, international bis 8 Stunden) jeweils bei der Be- und Entladung abgegolten. Standgelforderungen setzen voraus, dass die Wartezeiten von den verladenden Stellen oder vom Empfänger mit Stempel, Unterschrift und Namen in Druckbuchstaben bestätigt sind und zusammen mit Standzeitnachweisen (Tachoscheiben, elektronischer Fahrtenschreiber Ausdruck) in Kopie beigefügt werden. Danach erfolgt eine Vergütung von € 15,00 je angefangene halbe Stunde. Bei Nichteinhaltung von gebuchten Zeitfenstern erlischt jeglicher Anspruch auf Standgeld oder Ausfallfracht.

Sie nehmen leere Lademittel zum Versender mit und tauschen diese dort direkt gegen Quittung. Wenn Sie im Ausnahmefall dem Versender nicht ausreichend Lademittel übergeben können, so sind Sie verpflichtet, beim Empfänger ausreichend Lademittel zu tauschen und diese an den Versender innerhalb einer Frist von 30 Tagen zurückzuführen. Zum Nachweis des ordnungsgemäßen Palettentausches fügen Sie den Palettenschein der Frachtrechnung bei. Sollte der Tausch und die Rücklieferung der Paletten an den Versender oder an einen von uns zu bestimmenden Ort nicht innerhalb der vereinbarten Frist von 30 Tagen durchgeführt worden sein, ist eine Rückgabe der Lademittel nicht mehr möglich. Stattdessen verpflichten Sie sich in diesem Fall einen Schadenersatz in Höhe von € 15,00 netto je Euro-Palette und € 7,50 netto je Düsseldorfer-Palette zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 15,00 netto zu zahlen, wobei der Schadensbetrag und die Bearbeitungsgebühr sofort zur Ausgleichung fällig wird.

Bei Verzögerungen bei der Be- und Entladung, wenn keine stückzahlmäßige Kontrolle möglich ist, bei Nichttausch von Paletten, verweigerter Dokumentation des Nichttausches und/oder Mangelhaftigkeit angebotener Tauschpaletten, bei offensichtlichen Verpackungs- und Verlademängeln, sowie sonstiger erkennbaren Mängeln des Gutes, wie z.B. Unvollständigkeit, Beschädigungen oder Verunreinigungen, bei Beförderungs- und Ablieferungshindernissen sind wir unverzüglich zu benachrichtigen

Unser Zahlungsziel beträgt 60 Tage nach Rechnungseingang. Abliefernachweise (mit Stempel) und die entsprechenden Palettenscheine sind im Original der Frachtrechnung beizufügen. Der quittierte Abliefernachweis muss uns innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung im Original oder per Fax vorliegen. Wir sind berechtigt, bei Schäden und sonstigen Forderungen unsererseits gegenüber der Fracht aufzurechnen bzw. ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Die gilt auch dann, wenn Sie Ihre Frachtforderung an Dritte, insbesondere Factoring-Unternehmen, abtreten bzw. abgetreten haben und wir von dieser Abtretung Kenntnis haben. Ansonsten wird eine Abtretung der Frachtrechnung an ein Factoring-Unternehmen von uns generell nicht akzeptiert. Auf die Geltendmachung des vertraglichen und speditionellen Pfand- und Zurückbehaltungsrechtes gem. § 20 ADSP. bzw. § 441 HGB wird mit der Annahme dieses Transportauftrages verzichtet.

